

Gelsenkirchen

Organisationsanalyse Sportverwaltung / Gelsensport e.V.
Präsentation für Ausschuss für Sportentwicklung am 24. Mai 2023

1

Ausgangssituation
und
Bestandsaufnahme

Anlass und Umfang der Analyse

Die Analyse fokussiert sich auf die organisatorische Struktur sowie deren rechtliche und wirtschaftliche Implikationen

Teil der Analyse ¹

- Ergebnisoffene Untersuchung der zukünftigen Szenarien der Sportverwaltung
- Wirtschaftliche Aspekte des Gelsenkirchener Modells
- Aufarbeitung der Zuständigkeiten/Abläufe bei Sportbaumaßnahmen
- Arbeitsrechtliche Würdigung des vereinbarten Direktionsrechts für städtische Mitarbeiter durch Gelsensport e.V.
- Optimierungsmöglichkeiten bei Zusammenarbeit zwischen Sportverwaltung und Vereinen
- Ausarbeitung organisatorischer Alternativen inkl. Darlegung der Auswirkungen auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Arbeitskräfte bei Gelsensport e.V., Projekte und Vereinssport (Erhebung Betriebskostenzuschüsse, eigenverantwortliche Nutzung Sportanlagen und Schlüsselverantwortung)

Nicht Teil der Analyse

Einige Aspekte der Organisation sind nicht Arbeitsinhalt, wenngleich sie teilweise im Verlaufe der Analyse thematisiert werden. Dazu gehören insbesondere:

- Angemessenheit der Personalausstattung (Anzahl der Mitarbeitenden) und Vergütung
- Angemessenheit der Höhe der aktuellen finanziellen Förderung
- Ordnungsgemäßer Einsatz Fördermittel
- Inhaltliche Gestaltung Sportentwicklung und Ausstattung Sportstätten

¹ Ausschuss für Sportentwicklung 15.04.2021; Drucksache Nr.: 20-25/1086
Gelsenkirchen/Gelsensport e.V.
PwC

Standard: Duales System in deutschen Städten

Die Betrachtung ausgewählter Kommunen veranschaulicht die typische Aufgabenteilung in der Sportverwaltung und die Einzigartigkeit des Gelsenkirchener Modells

- (vorrangig) durch Sportverwaltung
- (vorrangig) durch Stadtsportbund
- Aufgabenteilung / intensive Beratung durch Sportbund

Aufgabe	Aachen	Augsburg	Berlin	Bochum	Braunschweig	Essen	Frankfurt	Freiburg	Gelsenkirchen ¹	Hamburg	Kiel	Mönchengladbach	München	Münster	Wiesbaden
Finanzierung Sport	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Sportbaumaßnahmen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Beschaffung, Pflege & Instandhaltung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Sportentwicklung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Sportstättenvergabe/-verwaltung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Organisation Sport(groß)veranstaltungen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Gremienarbeit	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Vergabe Sportabzeichen / Sportlerehrungen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Interessenvertretung Vereine / Lobbyarbeit	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Qualifizierung (Aus- und Weiterbildung)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Beratung Sportvereine	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Projekte / Sportangebote / Sportevents	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Quelle: PwC Recherche anhand beispielhafter Städte und wesentlicher Prozesse in der Sportförderung

¹ hier „(vorrangig) durch Stadtsportbund“ auch bei Aufgaben, welche durch städtische Mitarbeiter unter dem Direktionsrecht von Gelsensport durchgeführt werden
Gelsenkirchen/Gelsensport e.V.

Bewertungsdimensionen

Die aktuelle Organisationsstruktur sowie mögliche Alternativen werden anhand von fünf Dimensionen gewürdigt und bewertet



Bewertungs-
dimensionen

- **Verantwortlichkeiten und Schnittstellen**

Vorliegen klarer Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten/Vermeidung von Interessenkonflikten; reibungslose und klar definierte Schnittstellen (möglichst unabhängig von aktueller personeller Besetzung)

- **Kommunale Handlungsfähigkeit**

Gute Vernetzung in Verwaltung und Politik; Vermittlung sportlicher Themen in benachbarte Politikbereiche; ausreichendes verwaltungstechnisches Fachwissen in Sportverwaltung/Integration in Verwaltungsapparat

- **Sozial- und Integrationskompetenz**

Ausreichendes sportwissenschaftliches Fachwissen; Sensibilität hinsichtlich sportlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen sowie kreative und flexible Lösungsfindung; Ausrichtung an strukturellen Bedingungen vor Ort; Vernetzung zu Akteuren der Zivilgesellschaft und benachbarten Politikbereichen (Schule, Integration etc.)

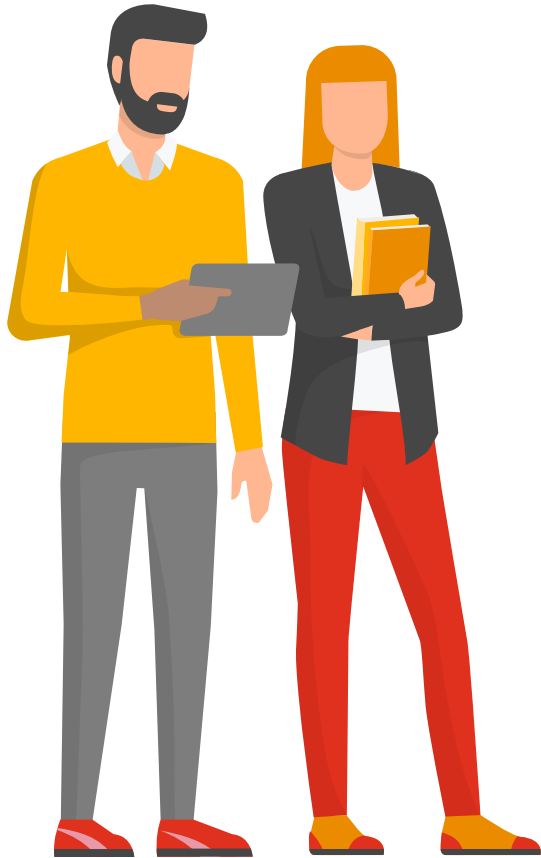
- **Wirtschaftlichkeit**

Effizienter und nachhaltiger Einsatz finanzieller Mittel für die Sportförderung

- **Rechtliche Aspekte**

Würdigung der Organisationsstruktur aus arbeits-, steuer- und kommunalrechtlicher Perspektive

Die in den Interviews wahrgenommenen Herausforderungen lassen sich in vier wesentliche Themenfelder gliedern



Sanierungsstau Außensportanlagen

- Mittel aus Sportpauschale werden nicht vollständig genutzt
- Planungskapazitäten für Sportanlagen werden als nicht ausreichend wahrgenommen
- Details zu Ablauf und Zuständigkeiten Sportbaumaßnahmen



Belastete Kommunikationskanäle

- Uneinigkeit bzgl. Aufgabenverteilung / Verantwortung
- Anspruchsvolle und aufwendige Kommunikation zwischen Verwaltung und Gelsensport



Unzufriedenheit städtischer Mitarbeiter

- Aufgaben, Stellenbeschreibung und Eingruppierung nicht im Einklang bzw. veraltet
- Einbindung in Verwaltung als mangelhaft wahrgenommen
- Interessenkonflikte durch Vertretung Stadt und Gelsensport
- Überlastung Kolonne und mangelhafter Zustand Betriebshof



Starke Abhängigkeiten von einzelnen Personen

- Austausch mit Verwaltung von persönlichen Kontakten abhängig
- Fachkräftemangel und Schwierigkeiten beim Erfahrungstransfer beeinflussen kontinuierliche Aufgabenerledigung

Bewertung aufgrund der Interviews und eigener Feststellungen

Die aktuelle Struktur zeigt insb. in den Dimensionen „Verantwortlichkeiten und Schnittstellen“ sowie „Kommunale Handlungsfähigkeit“ Verbesserungspotenziale

Dimension	Stärken	Schwachstellen	Fazit und Handlungsbedarf
Verantwortlichkeiten und Schnittstellen	• Enge Abstimmung Kolonne und Verwaltungskräfte • Informationsaustausch durch personelle Integration erleichtert	• Interessenkonflikte bei städtischem Personal • Uneinigkeit bzgl. Verantwortlichkeiten • Gefahr der Überlastung städtischer Mitarbeiter • Schnittstellen abhängig von persönlichen Kontakten • Qualitätsstandards Verwaltung durch Ausgliederung Personal teilweise nicht eingehalten	Das Direktionsrecht ist organisatorisch anspruchsvoll – es erfordert ein hohes Maß an Vertrauen und Einigkeit. Aktuell führt es zu unklaren Verantwortlichkeiten. Zudem führt es zu Interessenkonflikten bei den städtischen Mitarbeitern. Eine klare Rollenverteilung und eine neue Form der Zusammenarbeit muss gefunden werden.
Kommunale Handlungsfähigkeit	• Vertretung Vereinsinteressen in Sportausschuss	• Mangelnde Durchsetzungskraft in Verwaltung durch Verlust von Verwaltungswissen und Vernetzung • Direktionsrecht schafft anspruchsvollen und schwergängigen Kommunikationskanal	Nötige Durchsetzungskraft in Verwaltung für sportliche Themen und Interessen der städtischen Mitarbeiter fehlt in Folge der personellen Ausgliederung. Verwaltungsseitige Führung sollte neu gestaltet werden.
Sozial- und Integrationskompetenz	• Große Themenvielfalt (Projekte und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) • Teilweise enge Abstimmung Projektgeschäft mit Verwaltung • Enger Kontakt städtischer Mitarbeiter mit Vereinen • Austausch Verwaltungskräfte und Sportfachkräfte jederzeit möglich	• Netzwerke in benachbarte Politikbereiche abhängig von persönlichen Kontakten und losen Übereinkünften • Gelsensport nicht in allen relevanten Bereichen der Verwaltung als potenzieller Partner angesehen	Stärken im Projektgeschäft und Aktivitäten bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen können teilweise auf Struktur zurückgeführt werden. Insbesondere Verbindungen in die Verwaltung sollten langfristig fixiert werden.
Wirtschaftlichkeit	• Günstige Unterhaltung Sportanlagen • Enge Zusammenarbeit bei Beschaffung Drittmittel • Gemeinsame Nutzung Infrastruktur • Zentrale Lage für Kolonne ideal	• Verkürzte Lebensdauer Betriebsmittel durch Einsparung Personalaufwand bei Unterhaltung	Anforderungen und Aufgabenverteilung Unterhaltung Sportanlagen sowie Höhe Zuschuss sollten überprüft und ggf. neu gestaltet werden.
Rechtliche Aspekte	• Aktuelle Ausgestaltung verstößt gegen keine rechtlichen Vorgaben	• Risiko EU-Widrigkeit bzgl. Personalüberlassung • Risiko unsachgemäßer Eingruppierung / Vergütung aufgrund auseinanderfallender Zuständigkeiten	Aus rein rechtlicher Sicht besteht aktuell kein Handlungsbedarf

Festgestellter Handlungsbedarf

- 1 Die Analyse wurde positiv aufgenommen – der Wille zur Veränderung ist da und Handlungsbedarf wurde vielfach erkannt**
 - Sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch bei Gelsensport besteht der Wille zur Veränderung
 - Insbesondere bei den städtischen Mitarbeitern unter dem Direktionsrecht von Gelsensport besteht der Wunsch nach einem Wandel und einer klaren Rollenverteilung
- 2 Das aktuelle Modell ist rechtlich grundsätzlich haltbar – die identifizierten Herausforderungen sind organisatorischer Natur**
 - Die aktuelle Ausgestaltung verstößt gegen keine rechtlichen Vorgaben
 - Das Modell zeigt allerdings erhebliche organisatorische Schwachstellen
 - Diese Schwachstellen sollten durch eine Optimierung der Organisationsstruktur behoben werden
 - Ehemals erzielte Einsparungen werden dadurch nicht gefährdet, da sie unabhängig von der Organisationsstruktur sind
- 3 Das Zusammenspiel zwischen Stadt und Gelsensport bleibt bestehen – die Rollen sollten jedoch klar abgegrenzt werden**
 - Das Direktionsrecht stößt in der aktuellen Konstellation an seine Grenzen – um langfristig arbeitsfähig zu sein und Interessenkonflikte zu vermeiden, sollte eine klare Rollenverteilung mit Rückbesinnung auf die „duale Struktur“ der Sportförderung erfolgen
 - Hoheitliche und wirtschaftliche Aufgaben der Stadt sollten in der Verwaltung organisiert sein – Gelsensport sollte demgegenüber als Interessenvertretung der Vereine, freier Träger für Projekte und Impulsgeber mit sportfachlicher Expertise agieren
 - In dieser Rollenverteilung müssen neue Wege der Zusammenarbeit gefunden, klar definiert und nachhaltig umgesetzt werden

2

Weiterentwicklung
Organisationsstruktur

Wesentliche Stellhebel für Weiterentwicklung des Modells

Zur Optimierung der Organisationsstruktur können fünf wesentliche Stellhebel bewegt werden – eine entsprechende Empfehlung folgt auf den folgenden Folien

1

Zuordnung städtischer Mitarbeiter: Regelung der fachlichen Weisung und organisatorischen Zuordnung für die städtischen Mitarbeiter (Abschaffung vs. Aufrechterhalten Direktionsrecht)

2

Aufgabenverteilung: Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Bereich der Sportförderung zwischen Verwaltung und Gelsensport - inkl. Regelung von Arbeitsteilung, fachlichen Zuarbeiten etc.

3

Austausch und Gremienbeteiligung: Regelungen für den Austausch zwischen Gelsensport und Verwaltung (Form, Turnus, Themen etc.) sowie Modalitäten der Gremienbeteiligung (Teilnehmende, Stimmrechte etc.)

4

Verantwortung und Pflege Sportanlagen: Regelung der Unterhaltung und Verantwortung für städtische Sportanlagen sowie ggf. nötige Anpassung der Zuschüsse in Abhängigkeit von der Aufgabenteilung

5

Vertragliche Fixierung und Förderung: Festhalten des Zusammenspiels von Verwaltung, Gelsensport und Vereinen sowie Festlegung möglicher Fördermittel für Unterstützung oder Übernahme kommunaler Aufgaben



Unsere Empfehlung zur Diskussion (1/3)

Übersicht Aufgabenverteilung Verwaltung GE – Gelsensport e.V.

- (vorrangig) durch Sportverwaltung
- (vorrangig) durch Gelsensport e.V.
- Aufgabenteilung / intensive Beratung durch Gelsensport e.V.

Aufgabe	Gelsenkirchen (Status quo) ¹	Gelsenkirchen (alternative Modellgestaltung)
Finanzierung Sport	●	●
Sportbaumaßnahmen	●	●
Beschaffung, Pflege & Instandhaltung	●	●
Sportentwicklung	●	●
Sportstättenvergabe/ -verwaltung	●	●
Organisation Sport(groß)veranstaltungen	●	●
Gremienarbeit	●	●
Vergabe Sportabzeichen / Sportlerehrungen	●	●
Interessenvertretung Vereine / Lobbyarbeit	●	●
Qualifizierung (Aus- und Weiterbildung)	●	●
Beratung Sportvereine	●	●
Projekte / Sportangebote / Sportevents	●	●

Empfohlene Aufgabenverteilung

- Durchführung und Entscheidungshoheit für alle hoheitlichen und wirtschaftlichen Aufgaben der kommunalen Sportförderung gehen mit den städtischen Mitarbeitern in die Sportverwaltung über
- Die klassischen Aufgaben eines Stadtsportbundes verbleiben bei Gelsensport
- Somit werden Interessenkollisionen und unklare Verantwortlichkeiten vermieden
- Durch einen engen Austausch mit der Sportverwaltung und einer formellen Gremienbeteiligung, wird die Einbeziehung und Mitwirkung von Gelsensport als Interessevertretung der Vereine gesichert (Sportbaumaßnahmen, Sportentwicklung, Gremienarbeit)

¹ hier „(vorrangig) durch Stadtsportbund“ auch bei Aufgaben, welche durch städtische Mitarbeiter unter dem Direktionsrecht von Gelsensport durchgeführt werden
Gelsenkirchen/Gelsensport e.V.

Unsere Empfehlung zur Diskussion (2/3)

Die Abschaffung des Direktionsrechts unter Definition einer neuen Aufgabenteilung könnte die Verantwortlichkeiten und Schnittstellen vereinfachen



Aufgaben Sportverwaltung (1/2)

- Rückkehr der städtischen Mitarbeiter sowohl aus dem Verwaltungsbereich als auch aus dem technischen Bereich in die Kernverwaltung
- Neugründung einer Abteilung oder eines Referates Sport mit erfahrener und gut vernetzter Verwaltungskraft in Leitungsposition
- Rolle des gesonderten Sportbeauftragten als Bindeglied zwischen Verwaltung und Gelsensport ist in neuer Konstellation nicht zwingend erforderlich. (Vorschlag zur Regelung der Schnittstelle/Kommunikation auf Folie 18)
- Zusammenhalten Kolonne und Verwaltungskräfte, um bestehenden Austausch aufrechtzuerhalten
- Verantwortung und Durchführung der „klassischen“ Aufgaben der Sportverwaltung (Finanzierung, Baumaßnahmen, Sportstättenvergabe etc.)



Austausch und Gremienbeteiligung (3)

- ❖ Beteiligung Gelsensport und Leitung Sportverwaltung in Sportausschuss
- ❖ Monatlicher Jour Fixe zwischen Sportverwaltung und Gelsensport
- ❖ Ein Arbeitstreffen pro Quartal für Sportbaumaßnahmen, Sportentwicklung und Drittmittel
- ❖ Formale Beteiligung Gelsensport in Gremien/Arbeitsgruppen für Stadt-/Sportentwicklung



Aufgaben Gelsensport (1/2)

- Auflösung des Direktionsrechts des Geschäftsführers von Gelsensport über die städtischen Mitarbeiter
- Verantwortung der „klassischen“ Aufgaben eines Stadtsportbundes (Interessenvertretung Vereine, Beratung und Qualifizierung, Projekte etc.)
- Koordinierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Vereine
- Weiterhin beratende Funktion im Bereich Sportbaumaßnahmen und Sportentwicklung

Unsere Empfehlung zur Diskussion (3/3)

Die neue Modellgestaltung sollte vertraglich fixiert werden



Verantwortung und Pflege Sportanlagen (4)

Vor dem Hintergrund der neuen Aufgabenverteilung zwischen Gelsensport und Sportverwaltung, sollte Diskussion mit Vereinen bezüglich Aufgabenverteilung und Zuschuss geführt werden

Hierfür sollte analysiert werden, welcher Unterhaltungsaufwand aktuell besteht und wer welche Aufgaben am besten übernehmen kann

Gegebenenfalls ist eine personelle Aufstockung auf Seiten der Stadt (Kolonne) nötig



Vertragliche Fixierung und Förderung (5)

Die neuen Regelungen bezüglich der Aufgabenverteilung, der Zusammenarbeit, der Verantwortung und Unterhaltung der Sportanlagen und der vorgesehenen Förderung festgehalten bzw. klar dokumentiert werden (z.B. Vertrag, gemeinsame Absichtserklärung oder Ähnliches)

Für die von Gelsensport übernommenen Aufgaben, welche nicht gesondert über das Projektgeschäft gefördert werden, sollte ein angemessener Strukturzuschuss ermittelt werden

Die Höhe der Förderungen sollte in einem regelmäßigen Turnus einer Überprüfung unterzogen werden

Die hier dargestellte Modellgestaltung stellt einen ersten Ansatzpunkt für weitere Diskussionen dar. Eine weitere Ausarbeitung sollte nach Spiegelung der Bestandsaufnahme und der hier aufgeführten Ideen mit den verschiedenen Stakeholdern erfolgen.

Verbesserungspotential bei Trennung der Sportverwaltung und der Vereinsverwaltung (1/2)

Für Mitarbeiter

- Klare Zuordnung, Zuständigkeit, Struktur und Identifikation
- Stellenbesetzung entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben
- Keine Interessenkollision zwischen Vereinsinteresse und städtischer Aufgabe
- Keine Arbeitsanweisungen am Dienstherrn vorbei
- Keine schleichende Veränderung der Stellenplatzbeschreibung und Gewichtung

Für Gelsensport e.V. bzw. Vereine

- Notwendige Evaluierung und Anpassung der finanziellen Zuwendungen für die den Vereinen übertragenen zu definierenden Aufgaben
- Konzentration auf Interessenvertretung der Vereine und nicht mehr verantwortlich für städtische Beschränkungen
- Konzentration auf Tätigkeiten als Freier Träger bzw. bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ohne Risiken der Vermischung bei der Bearbeitung
- Klare Trennung von Leistungserbringung und Mittelempfänger(Auftragnehmer) einerseits und Überwachung und Controlling andererseits (Auftrag- und Fördermittelgeber)
- Keine Verantwortung für städtische Schnittstellen

Verbesserungspotential bei Trennung der Sportverwaltung und der Vereinsverwaltung (2/2)

Für Verwaltung

- Klare Zuordnung, Zuständigkeit Personalhoheit und -aufsicht
- Stellenbesetzung entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben
- Keine Interessenkollision zwischen Vereinsinteresse und städtischer Aufgabe
- Keine schleichende Veränderung der Stellenplatzbeschreibung und Gewichtung
- Federführung bei der Stellenfindung und –besetzung, Eingruppierung (Finanzhoheit)

Für Stadtrat und Sportausschuss

- Klare Vorbefassung der Vorlagen, transparente Darstellung unterschiedlicher Prioritäten, Verwaltung als Interessenvertreter der Allgemeinheit (und nicht nur der oder auch nur einzelner Vereine)
- Beachtung der Finanzierungshoheit insbesondere bei erforderlichen Priorisierungen, Interessenausgleich verschiedener gesellschaftlicher Gruppen oder Vereine durch Vorbefassung der Verwaltung
- Schlusskompetenz mit Bindung für die Verwaltung und somit politischer Verantwortung gegenüber Gesellschaft

To Do's unabhängig von vorgeschlagenen Maßnahmen

Vorzuschlagende Maßnahmen unabhängig von Zuordnung der städtischen Mitarbeiter zum e.V.

- Prüfung der Schnittstellen zwischen Sportverwaltung und weiteren Fachabteilungen, Zuständigkeiten, Kompetenzen, Ansprechpartner*innen, Kommunikation, Verfahrensabläufe (vgl. Folie 19)
- Standardisierte Vorhaben und Vorgänge sollten allgemein geregelt werden
- Prozesse für verwaltungsübergreifende Vorgänge unterschieden nach Investitionen, Unterhaltungsmaßnahmen, Kleinreparaturen sind zu hinterfragen und zu evaluieren – Einbindung des Gelsensport e.V. wegen der Verantwortlichkeit der Vereine für übertragenen Anlagen (unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Vereine ist zu berücksichtigen)
- Stärkung der Kommunikation zwischen Gelsensport e.V. und Verwaltung zur Abstimmung der Projekte, Finanzierungen, Priorisierungen
- Prüfung der Personalbemessung entsprechend den definierten Prozessen und den an die Vereine übertragenen Aufgaben (z.B. Platzwarte)

Folgen unabhängig von Aufhebung des Direktionsrechtes

- Erteilung der Aufgaben und Eingruppierung durch die Sportverwaltung (Stellenplatzbeschreibung)
- Evaluierung der aufgabenangemessenen Stellen und
- Entscheidung über Stellenmehrungen, Personalbemessung und Priorisierung der Aufgaben durch Stadt GE (Verwaltung und Rat) wegen Haushaltsdisziplin und –verantwortung

Fazit: das Direktionsrecht unterstützt nicht die klare Aufgabenerfüllung bei Einhaltung und Wahrung der Zuständigkeiten, sondern schafft Risiken bei der Umsetzung und bei der Vermischung von Zuständigkeiten und Kompetenzen ohne die Schnittstellenprobleme zu den weiteren notwendigen Fachabteilungen in der Verwaltung zu lösen

Auswirkungen der vorgeschlagenen Modellanpassung auf folgende Bereiche

Arbeitsmarktpolitische

Maßnahmen: können wie bisher über Gelsensport e.V. in Abstimmung mit der jeweiligen Fachabteilung für die Vereine koordiniert werden

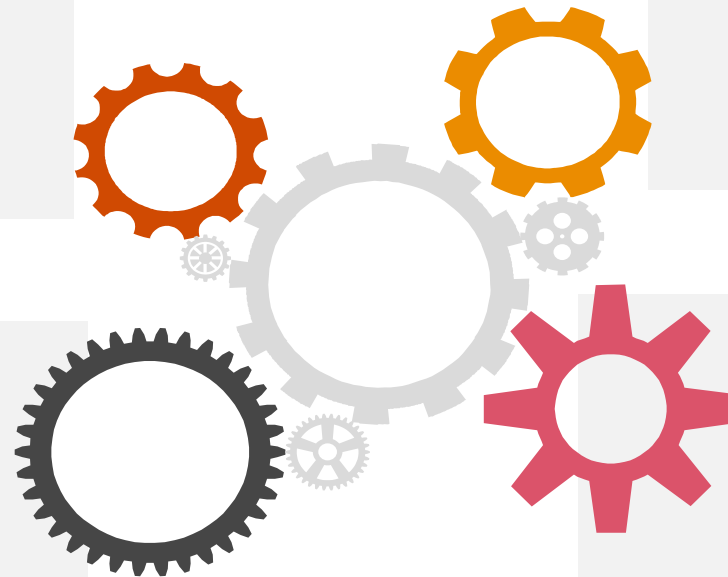
Vereine: die Nutzung der Sportanlagen soll für die Vereine kostenneutral strukturiert werden; die eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlagen kann bei erneuerter Einigkeit über Aufgaben und Zuschuss aufrechterhalten werden¹

Projekte: Gelsensport e.V. agiert weiter als freier Träger im Projektbereich; die nötige Abstimmung mit der Verwaltung wird über regelmäßige Arbeitstreffen gesichert

Mitarbeitende:

Städtische Mitarbeitende kehren organisatorisch in Verwaltung zurück (Stellenzuschnitt Weisungsrechte)

Mitarbeitende des e.V. behalten diesen als Arbeitgeber. Entscheidung über Stellenzuschnitt, Weisungsrecht, Finanzierung bleiben bei e.V.; Unterstützung durch Projektförderung und möglichen städtischen Zuschuss



¹ diesbezüglich sollte eine formale Festlegung erfolgen
Gelsenkirchen/Gelsensport e.V.
PwC

Vorschlag für Abstimmungen zwischen Verwaltung und Gelsensport e.V.

Gremium

Ein Jahrestreffen zwischen Dezernatsleitung und Sportverwaltung sowie Präsidium und GF des e.V. zur Vorbereitung der Budgetplanungen, Prioritätenliste für die Haushaltsplanung

Quartalstreffen (und bei Bedarf z.B. Treffen zur Vorbereitung von Terminen der politischen Gremien) zwischen Leitung Sportverwaltung und e.V. (Präsident und GF) für Baumaßnahmen und deren Finanzierung sowie Entwicklung/Umsetzung

Monatliche Treffen zwischen Referatsleitung Sport und GF e.V. zur Abklärung der laufenden Maßnahmen, z.B. Bauprojekte, Unterhaltsmaßnahmen

Teilnehmer

Dezernentin, Referatsleitung Sport – gesamtes Präsidium und GF

Dezernentin, Referatsleitung Sport, anlassbezogen Sachbearbeiter anderer Fachabteilungen (z.B. Bauplanung, Finanzen, Unterhaltung) – Präsident*in, GF, anlassbezogen betroffene Vereinsvertreter

Referatsleitung Sport und GF e.V.

Fazit der nächsten Schritte

Folgefragen, Schnittstellen zu anderen Verwaltungseinheiten

- Aufbau Verwaltungsstruktur (Referatsstruktur denkbar – Personalplanung, Stellenplanung und Stellenbesetzungen)

Details sind abzustimmen und politisch zu entscheiden zur Frage der Zuordnung von Personalkapazitäten, Einbindung in die Referatsstruktur bzw. Nutzung und Vernetzung zu vorhandenen zentralen Aufgaben für folgende Themen:

- Abstimmung mit Referat Bildung, wegen Schulsportanlagen – Zuständigkeit für Personalführung, Sportentwicklung, Koordination Sportgroßereignisse
 - Abstimmung mit Stadtplanung, Quartiersentwicklung
 - Abstimmung Beschaffung (zentral/dezentral)
 - Abstimmung Unterhaltung und Pflege Sportanlagen mit Gelsendienste, Unterhaltung und Pflege Freizeiteinrichtungen
 - Zu beachten sind vorhandener Sanierungsstau und Quartiersentwicklung sowie Finanzierungsmöglichkeiten und Priorisierungen
 - Abstimmung Sportbaumaßnahmen mit Bauabteilung, Planung, Vergabe und Bauüberwachung
 - Zu beachten sind Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermittelmanagement
 - Abstimmung Sportentwicklung mit Freizeitentwicklung, Ehrenamt, Quartiersentwicklung
-
- Abstimmung der finanziellen Ausstattung/Förderung des Gelsensport e.V. angesichts der dort bestehenden Personalstruktur (liegt hier nicht vor) und Aufgabenwahrnehmung

[pwc.de](https://www.pwc.de)

© 2023 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.